

## Informationsrundsreiben Bereich Wirtschaftsberatung

### Digitalisierung Beherbergungsbetriebe

Am 13. Juli 2015, 10.00 Uhr wurde der „Click-day“ für die Beanspruchung des Steuerbonus für die Digitalisierung der Beherbergungsbetriebe, Reiseagenturen und Tour Operator fixiert.

Ab dem 22. Juni 2015 können die benötigten Daten im System der Agentur der Einnahmen auf telematischem Wege hochgeladen werden, wobei eine Menge von Dokumenten, Unterlagen, Erklärungen anzufertigen sind.

Förderungswürdig sind an diesem Click day die im Jahr 2014 getragenen Spesen für

- W-lan
- Home-pages (Erstellung, Anpassung für die Verwendung auf Handys und Tablets)
- Spesen für Beratungsdienstleistungen im Bereich On-Line-Digitalisierung (Marketing), Kommunikation- und Informationstechnologie im Tourismusbereich, inkl. entsprechender Kurse für Inhaber und Mitarbeiter;
- Spezifische Software-Programme für die Vermarktung und Verkauf.

Der Steuerbonus beträgt 30% der Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 12.500 €. Die Investitionen können in den drei Jahren 2014, 2015 und 2016 erfolgen. Mit dem Click-day vom 13.7.2015 werden jetzt die Steuerbegünstigungen für die 2014 getragenen Spesen vergeben. N.B. es besteht keine Garantie, den Steuerbonus zu erhalten. Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Sobald die zur Verfügung gestellte Summe aufgebraucht ist, gibt's keine Förderung mehr. Ein Roulette-Spiel sozusagen.

Wer das Glück hat, eine Förderung zu bekommen, muss den Betrag auf 3 Jahre aufgeteilt beanspruchen und muss ihn über F24 verrechnen.

N.B.: Die Förderung für die Wiedergewinnungs- und Sanierungsarbeiten der Beherbergungsbetriebe sind NICHT von diesem Click-day betroffen. Hier wartet man noch auf eine entsprechende Maßnahme aus Rom.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Dr. Maas Gottfried berät Sie gerne in dieser Angelegenheit.

Meran, Juni 2015

**Kanzlei CONTRACTA**